

Weiterbildungscurriculum gem. WBO-BW 2020

Zusatzweiterbildung Psychotherapie

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III

1. Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen:

Das Weiterbildungskonzept orientiert sich an der Weiterbildungsordnung 2020 der Landesärztekammer Baden-Württemberg (WBO-BW).

1.2 Dauer der Weiterbildungsbefugnis:

Herr Prof. Dr. med. Bernhard Connemann, Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie, und Frau Prof. Dr. med. Birgit Abler, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sind gemeinsam weiterbildungsbefugt für die gesamte Zusatzweiterbildung Psychotherapie.

1.3 Ziel und Zweck der Weiterbildung:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Zusatzweiterbildung Psychotherapie (Schwerpunkt Verhaltenstherapie bei Erwachsenen) nach Ableistung der nach der WBO-BW vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

2. Struktur/Schwerpunkte der Klinik

2.1 Struktur:

Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III verfügt über 69 Betten auf einer geschlossenen und zwei offenen Stationen, eine Tagesklinik mit 23 Behandlungsplätzen, eine Hochschulambulanz, die als sog. Zweitmeinungsambulanz in Anspruch genommen werden kann, eine Psychiatrische Institutsambulanz, die der ambulanten Versorgung besonders schwer oder chronisch psychisch erkrankter Patientinnen und Patienten dient, sowie eine psychotherapeutische Ambulanz, die verhaltenstherapeutisch orientierte Richtlinienpsychotherapie anbietet. Das Aus- und Weiterbildungsinstitut für Verhaltenstherapie und angewandte Psychologie (AWIP), eine Sektion der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III, bietet jährlich 18 Psychologinnen und Psychologen mit Master oder Diplom eine staatlich anerkannte Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie an, sowie Seminare für die ärztliche Weiterbildung in Psychotherapie.

In der Klinik wird das ganze Spektrum psychischer Erkrankungen behandelt. Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie ist Teil eines Krankenhauses der Maximalversorgung, so dass eine vollständige und umfassende Diagnostik auf höchstem Niveau jederzeit verfügbar ist. Das Behandlungskonzept kombiniert u. a. pharmakologische, psychotherapeutische, psychosoziale und Neurostimulations-verfahren, die individuell auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes sowie der Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde abgestimmt werden.

2.2 Schwerpunkte/Forschungsthemen:

Forschungsschwerpunkte der Klinik sind die kognitive Neurowissenschaft und ihre Anwendung auf psychiatrische und psychotherapeutische Fragestellungen sowie Fragen des Lernens. Es werden vorwiegend die funktionelle Magnetresonanztomographie (fMRT), die Elektroenzephalographie (EEG), und die transkranielle Magnet- und Gleichstromstimulation (TMS und tDCS) sowie neuropsychologische Methoden eingesetzt.

3. Weiterbildungsverantwortliche

Leitender Oberarzt und Oberärztin/Leiterin ärztliche Weiterbildung am AWIP.

4. Ablauf der Weiterbildung:

Die Weiterbildung wird im Bausteinprinzip über das AWIP angeboten. Voraussetzung für die Aufnahme in das Weiterbildungsprogramm ist neben einer Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung eine aktuelle klinische Tätigkeit, die die psychotherapeutische Mitbehandlung von Patienten gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis erlaubt (Mindestanforderung gemäß §11 MWBO).

4.1. Inhalte der Weiterbildung:

In den einzelnen Bausteinen, die am AWIP und an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie absolviert werden können, werden kognitive und Methodenkompetenzen sowie Handlungskompetenzen, das heißt Kenntnisse sowie Erfahrungen und Fertigkeiten in den folgenden Bereichen vermittelt:

4.2.1 Übergreifende Inhalte der Zusatzweiterbildung Psychotherapie:

Übergreifend in allen Bausteinen werden die nachfolgenden allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO-BW 2020 vermittelt: Situationsangepasste Kommunikation, Einbeziehung der relevanten Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes in dem jeweils gewählten Psychotherapieverfahren einschließlich Akuttherapie, interdisziplinäre Kooperation.

4.2.2. Krankheitslehre und Diagnostik

Das AWIP bietet öffentliche Kurse an, an denen neben AusbildungskandidatInnen für Psychologische Psychotherapie auch ÄrztInnen in psychotherapeutischer Weiterbildung teilnehmen können. Die in der WBO genannten theoretischen Inhalte für die Zusatzweiterbildung Psychotherapie sollen durch Besuch dieser öffentlichen Kurse über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren erworben werden. Die Zusammenstellung der Kurse erfolgt in Rücksprache mit dem jeweiligen Weiterbildungsbefugten. Die Kurse finden als Blockveranstaltungen, in der Regel freitagnachmittags und ganztägig samstags (jeweils 16 Unterrichtseinheiten) statt. Entsprechend der WBO sollen Theorieseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik im Umfang von mindestens 70 Stunden besucht werden.

Über die Seminare sollen folgende Inhalte vermittelt werden im Bereich Kognitive und Methodenkompetenz, Kenntnisse: Psychopathologie und allgemeine psychiatrische und psychosomatische Krankheitslehre unter Berücksichtigung der Altersgruppen, des psychosozialen Kontexts sowie der psychotherapeutischen Aspekte einschließlich psychodynamischer und verhaltenstherapeutischer Konzepte zur Ätiologie und Behandlung, Entwicklungspsychologie, Lernpsychologie, Psychologie der Beziehungen und Systeme, Persönlichkeitslehre, Neurobiologie, Grundlagen von Motivation, Emotion, Kognition, Krankheitsverarbeitung, Bewältigungsstrategien und Salutogenese, wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden, Methoden der psychotherapeutischen Anamneseerhebung in den verschiedenen Verfahren und Altersgruppen, Schwerpunkt Verhaltenstherapie bei Erwachsenen; Methoden der Psychodiagnostik bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen, Schwerpunkt Verhaltenstherapie bei Erwachsenen

Nachzuweisen durch die Weiterbildungskandidaten sind in Bezug auf Handlungskompetenz/ Erfahrungen und Fertigkeiten: 30 psychiatrische oder psychosomatische Untersuchungen in Fällen, mit Anamnese einschließlich psychopathologischer Befunderhebung, differentialdiagnostische Einschätzung bezüglich krankheitswertiger psychischer bzw. somatischer/hirnorganischer Störung einschließlich Dokumentation, Indikationsstellung zur Einzelpsychotherapie, zur Gruppenpsychotherapie, zu sozialpsychiatrischen Maßnahmen, zur Psychopharmakotherapie, zur somatischen Abklärung, zu stationärer und/oder rehabilitativer Behandlung, weiterhin mindestens 20 Untersuchungen unter Supervision (Fälle) mit psychotherapeutischen Anamnesen und differentieller Indikationsstellung im verhaltenstherapeutischen Verfahren.

Durch die Weiterbildungskandidaten soll die schriftliche Dokumentation einschließlich Anamnese, psychopathologischem Befund, Diskussion von Diagnose und Differentialdiagnose der 30 psychiatrischen/psychosomatischen Untersuchungen und der 20 Fälle mit psychotherapeutischer Anamnese gemeinsam mit den Nachweisen für die Supervision beim Weiterbildungsbefugten eingereicht werden.

30 Doppelstunden psychiatrisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen sollen durch Besuch des Weiterbildungsseminars der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III (mittwochs, 12:30-14:00 Uhr, je 1 Doppelstunde, 2-3 Termine pro Monat) und der Fallkonzeptions-Termine des Mittwochsseminars (15:00-18:15 Uhr, 2 Doppelstunden, 3-4 Termine im Jahr) absolviert werden. Im Weiterbildungsseminar der Klinik erfolgt die Patientenvorstellung und Falldiskussion mit Schwerpunkt der psychiatrisch-psychopathologischen Einordnung, Diagnosestellung und Therapieoptionen über das gesamte Spektrum psychiatrischer Diagnosen. Bei den Fallkonzeptionsterminen des Mittwochsseminars werden jeweils 2 Patientenfälle unter dem Aspekt der verhaltenstherapeutischen Fallkonzeption mit Schwerpunkt der Herausarbeitung eines verhaltenstherapeutischen Störungsmodells und verhaltenstherapeutischer Therapieplanung besprochen.

4.2.3. Therapie

Wie für den Bereich Diagnostik und Krankheitslehre ausgeführt, werden Theorieseminare am AWIP auch für den Bereich Therapie angeboten. Theorieseminare zur Therapie sollen im Umfang von mindestens 70 Stunden besucht werden.

Über die Seminare werden folgende Inhalte vermittelt im Bereich Kognitive und Methodenkompetenz, Kenntnisse: Grundlagen der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren unter Berücksichtigung der Altersgruppen und des psychosozialen Kontexts, psychoedukative, systemische und störungsorientierte Methoden und Entspannungsverfahren, verhaltenstherapeutische Verfahren in Einzel-, Gruppen- und Kombinationsbehandlungen sowie Grundlagen der Psychopharmakotherapie.

Nachzuweisen durch die Weiterbildungskandidaten sind in Bezug auf Handlungskompetenz/ Erfahrungen und Fertigkeiten: Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, im verhaltenstherapeutischen Verfahren unter Berücksichtigung psychoedukativer Gesichtspunkte und Psychopharmakotherapie in Form von Einzelpsychotherapie in mindestens 6 Fällen unter Supervision einschließlich Akuttherapie mit insgesamt mindestens 240 Stunden sowie Gruppenpsychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie unter Supervision mit 3 bis 9 TeilnehmerInnen, weiterhin die Durchführung von Entspannungsverfahren, z. B. Autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Achtsamkeitstraining, Hypnose im Umfang von mindestens 16 Doppelstunden sowie der Umgang mit psychischen Krisen einschließlich Einschätzung von Selbst- und

Fremdgefährdung, Suizidalität, akuten Belastungsreaktionen, Panikattacken, dissoziativen und psychotischen Zuständen in mindestens 10 Fällen

Die schriftliche Dokumentation der 240 Psychotherapiesitzungen, 16 Doppelstunden Entspannungsverfahren und 10 Interventionen zum Umgang mit psychischen Krisen soll neben dem Datum der Sitzungen eine kurze Angabe des Themas der Therapiestunde enthalten und, gemeinsam mit den Nachweisen für die stattgefundene Supervision des jeweiligen Falles nach durchschnittlich jeder 4. Therapiestunde beim Weiterbildungsbefugten eingereicht werden. Die Supervisionsdokumentation soll das Datum der Supervisionsstunde und die Unterschrift des qualifizierten Supervisors enthalten und die Identifikation des besprochenen Falls z.B. über eine Chiffre-Nummer erlauben.

4.2.3. Selbsterfahrung

Handlungskompetenz, Erfahrungen und Fertigkeiten: 150 Stunden Selbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen muss im verhaltenstherapeutischen Verfahren in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung erfolgen, davon mindestens 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung. Selbsterfahrung kann extern oder über die am AWIP angebotenen Gruppen absolviert werden. Weiterhin können über das AWIP mögliche Selbsterfahrungsleiter für Einzelselbsterfahrung empfohlen werden. Listen möglicher qualifizierter Personen liegen vor.

35 Doppelstunden interaktionsbezogene Fallarbeit (IFA) gemäß WBO: IFA-Gruppen (patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe) werden bei Bedarf, ab 8 Teilnehmern, für Teilnehmer an der Zusatzweiterbildung Psychotherapie gemeinsam mit den in Facharztweiterbildung befindlichen Ärzten der Universitätskliniken für Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie organisiert.

4.3 Weiterbildungszeiten

Die Zusatzweiterbildung soll im Lauf von 3-5 Jahren absolviert werden.

4.4 Fachgespräche

Mindestens einmal jährlich führen die Weiterbildungsverantwortlichen ein Gespräch mit dem WeiterbildungskandidatIn, in welchem der Stand der Weiterbildung beiderseits beurteilt wird. Der Inhalt dieses Gespräches wird dokumentiert und ist später mit dem Weiterbildungslogbuch dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

4.5 Dokumentation

Die Weiterbildungsinhalte werden fortlaufend in einem Logbuch dokumentiert